

Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Waiver) gem. DMSB-Rallye-Reglement Art. 2.25

Veranstaltung: 44.ADAC Rallye Fränkische Schweiz	Datum: 11.10.2025
Ausnahmeantrag: Tanken aus geeigneten Kanistern oder Tankanlagen in der im Bordbuch ausgewiesenen Tankzone- TZ- für Fahrzeuge die mit 102 Oktan betankt werden.	
Begründung: Da sich auf der vorgesehenen Rallyeroute keine öffentliche Tankstelle ,die Kraftstoff mit 102 Oktan anbietet,wollen wir aus Nachhaltigkeitsgründen nicht über 25 Kilometer Umweg machen,deshalb möchten wir diesen Teilnehmern ein Tank in der Tankzone ermöglichen.	
Art. 11.6 weitere Besonderheiten <i>Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, dürfen nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken. Jeder Teilnehmer der nachtanken will, muss:</i> - Eine Anmeldung (über das entsprechende Formular) muss bis spätestens 07.10.2025 erfolgen. - Eine öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug benutzen, - Das absolute Rauchverbot in der Tankzone beachten, - Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 - RyR 2025 einhalten, - Den Anweisungen des anwesenden Feuerwehrpersonals zwingend folgen. - Nur Fahrer oder Beifahrer dürfen mit feuerfester Kleidung den Tankvorgang vornehmen, dabei darf die Crew von maximal zwei Teammitgliedern unterstützt werden, die kurz vor dem Betanken den Kraftstoff in die Tankzone bringen und sofort nach dem Betanken die Kraftstoffbehälter aus der Tankzone entfernen. Keinesfalls dürfen Kraftstoffbehälter in der Tankzone gelagert werden.	
Kollidierende Artikel: RyR Art.61 und 62	
Angefragt von: Rallyeleiter Uwe Jentsch	Datum: 05.09.2025
Waiver DMSB genehmigt:  Mischa Eifert, Koordination Sport	Datum: 09.09.2025